

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 1. Juni 2004

Nr. 2004/1149

KR.Nr. K 082/2004 (DDI)

**Kleine Anfrage Erna Wenger (SP, Trimbach): Stellung des Pflegedienstes in der Spital AG (12.05.2004);  
Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Bei der Umsetzung des Spitalgesetzes stellen sich einige Fragen zur Stellung des Pflegedienstes innerhalb der Spital AG:

1. Wer ist verantwortlich für die Sicherstellung des Pflegeauftrags inkl. des Ausbildungsauftrags innerhalb des Leistungsauftrags im Spital?
2. Betrachtet das Departement die Pflege auch als bedeutende Erbringerin von patientenbezogenen Dienstleistungen (Kerngeschäft = medizinische und pflegerische Leistungen)?
3. Wer soll zukünftig den komplexen Bildungsauftrag für die Pflege- und Gesundheitsberufe im Spital sichern? (Bildungsverordnung per 1.1.04)
4. Wer soll die strategische Planungs- und Führungsaufgabe für die Pflege innerhalb des Spitals umsetzen? (Pflegeentwicklung/Evidenzbasierung = Menge/Qualität/Wirkung)
5. Ist das Departement auch der Meinung, dass der Pflegedienst in der Geschäftsleitung eines Spitals vertreten sein sollte? Ist es bereit, dies als Vorgabe zu verankern?
6. Ist die Mitsprache der Pflege bei der Ausgestaltung der neuen Strukturen (Geschäftsleitung) gesichert?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

### **2. Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

#### **3.1 Frage 1:**

Die Geschäftsleitung der AG ist für die Sicherstellung des Pflegeauftrages inkl. des Ausbildungsauftrages verantwortlich, sie kann diese Aufgabe auch an die vier operativen Einheiten (Spitäler West, Ost, Nord und Psychiatrische Dienste) delegieren.

#### **3.2 Frage 2:**

Selbstverständlich betrachten wir wie auch das Departement die Pflege als wichtige Drehscheibe im patientenorientierten Dienstleistungsprozess.

### 3.3 Frage 3:

Wie heute sollen künftig Kaderpersonen der Pflege- und Gesundheitsberufe im Auftrag der Spitalleitung den komplexen Bildungsauftrag gemäss der Bildungsverordnung vom 1.1.04 sicherstellen.

### 3.4 Frage 4:

Hier sehen wir folgendes Vorgehen: Das Pflegekader der AG (d.h. aller vier Spitaleinheiten) erarbeitet gemeinsam die Strategien zur Pflegeentwicklung und Evidenzbasierung. Dabei sind die weiteren an den Patientenpfaden beteiligten Leistungserbringer (Ärzteschaft, Medizintechnik, Patientenadministration) mit einzubeziehen. Das Pflegekader stellt via Spitalleitungen Antrag an die Geschäftsleitung der AG, diese beschliesst. Anschliessend erfolgt die Umsetzung im patientenorientierten Dienstleistungsprozess durch die Linienverantwortlichen in den 4 Einheiten.

### 3.5 Frage 5:

Wir sind der Meinung, dass der Pflegedienst in der Geschäftsleitung der Spital-AG vertreten sein soll. Dies haben wir im § 71 der Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz, mit dem wir die Zusammensetzung der Spitalleitung festgelegt haben, klar dokumentiert. Mit dem Spitalgesetz werden allerdings die Bestimmungen zu den kantonalen und den vom Kanton subventionierten Spitälern im Gesundheitsgesetz und in der dazugehörigen Vollzugsverordnung aufgehoben. Das Spitalgesetz sieht vor, dass die politischen Behörden nur noch die normativen und politischen Entscheide treffen, d.h. die Rahmenbedingungen (gesetzliche Grundlagen, Leistungsauftrag, Globalbudget, Standorte) beschliessen. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der AG wird zwar von der Projektgruppe „Umsetzung Spitalgesetz“ vorbereitet, aber definitiv von der Spital-AG beschlossen. Es ist Sache der Aktiengesellschaft, wie sie sich organisieren will. Aus diesem Grund ist uns eine vorgängige Verankerung einer Vertretung der Pflege in der Geschäftsleitung der Spital-AG nicht möglich.

### 3.6 Frage 6:

Ziel der von uns noch einzusetzenden Projektgruppe „Umsetzung Spitalgesetz“ ist es, den Start der Spital-AG so vorzubereiten, dass Verwaltungsrat und der Vorsitzende der Geschäftsleitung bzw. der CEO am 1.1.2006 ein wie heute funktionierendes Spitalwesen übernehmen und in der Form der gemeinnützigen AG weiterführen können. Wie bereits erwähnt, werden in der Projektgruppe eine Vertretung der Pflegedienste, der Ärzteschaft und der Direktionen der 4 Spitaleinheiten vertreten sein. Damit erachten wir die Mitsprache der Pflege bei der Ausgestaltung der neuen Strukturen als gesichert.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement des Innern, Spitalamt ( 3 ); FM, MW, BS

Direktionen der Solothurnischen Spitaler ( 6 ); Versand durch das Spitalamt

Pflegedienstleitungen der Solothurnischen Spitaler ( 6 ); Versand durch das Spitalamt

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat